

Haushaltssatzung der Gemeinde Ducherow für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.354.200 €	4.229.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.191.500 €	5.948.800 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.837.300 €	-1.719.700 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a)		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.241.400 €	4.117.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von	5.870.100 €	5.652.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen von	-1.628.700 €	-1.534.600 €
b)		
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	888.200 €	363.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.315.200 €	15.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.427.000 €	348.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

10.128.300 €	0 €
--------------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

19.415.600 €	9.610.400 €
--------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	380 v.H.	380 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.	450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **19,8989 (2023) und 19,8989 (2024)** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2023 auf 1.821,73 € und für 2024 auf 2.264 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-4.144.000 €	-5.863.700 €
--------------	--------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-4.355.100 €	-5.889.700 €
--------------	--------------

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

7.843.700 €	6.124.000 €
-------------	-------------

§ 7 Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaft 2023/2024

Der Wirtschaftsplan 2023/2024 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

	2023	2024
Gesamtbetrag der Erträge	770.000 €	785.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	716.000 €	729.000 €
Jahresergebnis	54.000 €	56.000 €

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	770.000 €	785.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	576.000 €	589.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	194.000 €	196.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	72.000 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.000 €	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	30.000 €	30.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	220.000 €	220.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-190.000 €	-190.000 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	96.000 €	26.000 €

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	72.000 €	72.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	0 €

Sonstigen Angaben

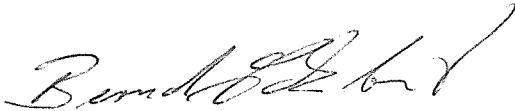
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	2.058.000 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 (Voraussichtlich)	2.063.000 €	2.063.000 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 (Voraussichtlich)	2.117.000 €	2.117.000 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 (Voraussichtlich)		2.173.000 €

Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden am 03.08.2023 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10.128.300 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V genehmigt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 19.415.600 € für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 6.772.300 € genehmigt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 9.610.400 € für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 9.608.800 € genehmigt.

Ducherow, den 08.08.2023

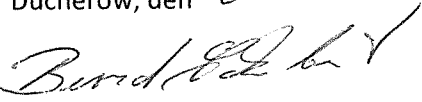

Bernd Schubert
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.08.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10.128.300 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V genehmigt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 19.415.600 € für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 6.772.300 € genehmigt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 9.610.400 € für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 9.608.800 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.08.2023 bis 01.09.2023 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Ducherow, den 08.08.2023

Bernd Schubert
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 09.08.2023
Unterschrift: *Warnke*